



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 08.12.2008
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Übernahme analoger Bestandspläne der Wasserversorgung in digitale Form;
Honorarangebot ARZ INGENIEURE
- 2 Vorstellung des Ing.-Büros ARZ
 - 2.1 Radwegenetz; Planungsmöglichkeiten
 - 2.2 Ortskanalisation; Betreuung gemeindlicher Kanalnetze
- 3 Kanalsanierung BA 06 Teil 2;
Beweissicherung und Baugrundgutachten
- 4 Kanalsanierung BA 06 Teil 2;
Projektsteuerung
- 5 Bauantrag Reinhold Fischer, Krambergweg 2, Helmstadt:
Tektur zum Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegrube auf Fl.Nr. 389, Kramberg, Helmstadt
- 6 Unterhalt der gemeindlichen Feld- und Waldwege;
Bekanntgabe der Angebote
- 7 Ortsgestaltung im Rahmen der Städtebauförderung;
hier: Aufstellen einer Litfasssäule;
Bekanntgabe der Angebote

- 8** Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit der Firma E.ON Bayern AG
- 9** Haushaltsplan 2009;
Erstellung einer "Wunschliste"
- 10** Verlagerung des Standortes des Bauschutt- und Grüngutcontainers;
weitere Verwendung des bisherigen Wertstoffhofes
- 11** Sitzungskalender;
Sitzungstermine des MGR Helmstadt im Jahr 2009
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 12.1** Herbstdienstversammlung der freiwilligen Feuerwehren am 25.11.2008 in
Margetshöchheim;
- 12.2** ehemalige amtl. Anschlagtafel am Graben
- 12.3** Schreiben der Gemeinde Weibersbrunn: Situation der Feuerwehren an der
Autobahn A 3
- 12.4** Neujahrsempfang des Marktes für alle Bürger
- 12.5** Beleuchtung an der Kirchentreppe
- 12.6** DSL-Ausbau

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Dietmar, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Arz, Michael

anwesend zu TOP 1 und 2 öffentl. Sitzung

Herr Mehler

anwesend zu TOP 1 und 2 öffentl. Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Urlaub

Schätzlein, Bernd

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften aus den Sitzungen vom 17. und 24. November 2008 keine Einwände erhoben wurden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

TOP 1 Übernahme analoger Bestandspläne der Wasserversorgung in digitale Form; Honorarangebot ARZ INGENIEURE

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt verfügt nur für die Entwässerungsanlage über digitale Bestandspläne. Für die Wasserversorgungsleitungen liegt ein Plan aus dem Jahre 1978 vor. Die darin eingezeichneten Schieber und Nennweiten entsprechen zum Teil nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Für Holzkirchhausen liegen nur sehr unvollständige Planunterlagen vor.

Um auch für die Zukunft aktuelle Bestandspläne zu haben, ist es notwendig, diese immer wieder zu aktualisieren. Dies ist unter anderem auch unabdingbar für evtl. Feuerwehreinsätze, da die Feuerwehr genau wissen muss, an welcher Stelle sie mit welchen zur Verfügung stehenden Wassermengen und Druckverhältnissen rechnen kann. Dies wurde vor kurzem für den Bereich der Verbandsschule deutlich, wo ebenfalls aktuelle Unterlagen fehlten, um die Löschwassersituation richtig einschätzen zu können. Im Übrigen können die digitalen Bestandspläne auch für die Erstellung der Pläne verwendet werden, die von der Feuerwehr für ihre Tätigkeit benötigt werden und von feuerwehrafachlicher Seite vorgeschrieben sind.

Das Ing.-Büro ARZ in Würzburg hat auf Anfrage ein Angebot für die Digitalisierung der alten Bestandspläne vorgelegt.

Das Angebot beinhaltet, die vorhandenen analogen Planunterlagen manuell in die digitale Flurkarte zu übertragen. In die so entstehenden digitalen Übersichtspläne der Wasserleitungen sollen die Streckenschieber sowie die Hydranten, soweit diese aus den Bestandsunterlagen bzw. aus Angaben des Wasserwerts zu entnehmen sind, eingetragen werden.

Die Leistungen hierfür sehen wie folgt aus:

- Sichtung, Übernahme und Einscannen der vorhandenen analogen Bestandspläne
- Abdigitalisierung der vorhandenen Bestandspläne auf Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten digitalen Flurkarte
- Übergabe der digitalen Bestandspläne mit Darstellung der Leitungsverläufe, der Streckenschieber und der Hydranten (2 x in Papierform; digital im Format .dxf)

Nach einer ersten Abschätzung sind folgende Leitungslängen zu berücksichtigen:

Helmstadt	ca.	18.100 m	x	0,16 €/m	=	2.896,00 €
Holzkirchhausen	ca.	4.800 m	x	0,16 €/m	=	768,00 €
Zwischensumme						3.664,00 €
Nebenkostenpauschale 5 %						183,20 €
Summe (netto)						3.847,20 €

Die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich bearbeiteten Leitungslängen und kann somit leicht variieren.

Zusätzliche Leistungen werden nach Abstimmung mit dem Auftraggeber auf Nachweis wie folgt angeboten:

Ingenieur: 58,00 €/Stunde
Techniker: 52,00 €/Stunde

Eine georeferenzierte Lage der Leitungen und Armaturen erfolgt nicht, d. h., dass die Leitungen nicht maßgenau eingezeichnet werden, da der Aufwand hierfür ein Vielfaches höher wäre.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme wäre auch im Hinblick auf das Wissen des Wasserwartes, welches irgendwann einmal verloren gehen wird, sehr wichtig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt beschließt, den Auftrag zur Erstellung von digitalen Bestandsplänen für die Wasserversorgungsleitungen an das Büro ARZ INGENIEURE GmbH & Co.KG, Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg zum Preis von 0,16 € je lfm Leitung gemäß Angebot vom 18.11.2008 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 2 Vorstellung des Ing.-Büros ARZ

TOP 2.1 Radwegenetz; Planungsmöglichkeiten

Sachverhalt:

Im Marktgemeinderat wurde bereits mehrfach die Erweiterung bzw. die Verbesserung des Radwegenetzes für den Bereich Helmstadt angesprochen, u.a. im Zusammenhang mit derzeit bestehenden Fördermöglichkeiten durch die Direktion für ländliche Entwicklung im Rahmen des Wirtschaftswegebbaus.

Da in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt jedoch keine Mitarbeiter mit der entsprechenden technischen Qualifikation beschäftigt sind, können die erforderlichen Planungen nur durch ein externes Ing.-Büro erstellt werden. Zudem ist die Einschaltung eines Ing.-Büros Voraussetzung für die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen.

Diesbezüglich hat das Ing.-Büro Arz, Würzburg, angeboten, dem Marktgemeinderat grundsätzliche Informationen über Planungsmöglichkeiten für gemeindliche Wirtschafts- und Radwege vorzutragen.

Des Weiteren kann das Ing.-Büro Arz auch Planungsleistungen in anderen Bereichen (z.B. Kanalisation, Wasserversorgung, Tiefbau, etc.) anbieten und möchte dies dem Marktgemeinderat kurz vorstellen (siehe TOP 1 und 2.2).

Hierzu sind Herr Arz und sein Mitarbeiter Herr Mehler erschienen.

Herr Arzt stellt zunächst sein Büro vor und informiert über Anzahl und Qualifikation der beschäftigten Mitarbeiter, die räumlichen Tätigkeitsgebiete und die in der Umgebung betreuten Gemeinden. Die Aufgabenfelder, die von seinem Büro abgedeckt werden, sind die Erschließungsplanung, die Betreuung von Wasser- und Abwassernetzen, Tiefbau- und Straßenbaumaßnahmen sowie Vermessungen. Weiter erläutert er die Vorgehensweisen und Abläufe, wie die entsprechenden Maßnahmen in seinem Büro umgesetzt werden.

Zum Thema Radwege verweist der Vorsitzende auf den als Tischvorlage verteilten Übersichtsplan, in dem er die Wegesituation in den Gemarkungen Helmstadt und Holzkirchhausen dargestellt hat.

Herr Arzt erläutert am Beispiel einer von seinem Büro abgewickelten Radwegmaßnahme die Rahmenbedingungen einer Planung mit Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung; er stellt die Herangehensweise anhand der einzelnen Planungsschritte von der Trassenfestlegung über die Erarbeitung der Planung (Wegebau, Entwässerung etc.) einschließlich Beteiligung der Behörden bis zur Ausführung der Maßnahme vor.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Sofern der Markt Helmstadt eine konkrete Radwegmaßnahme angehen würde, könnte eine entsprechende Kontaktaufnahme mit dem Büro Arzt erfolgen.

TOP 2.2 Ortskanalisation; Betreuung gemeindlicher Kanalnetze

Sachverhalt:

Derzeit wird durch das vom Markt Helmstadt beauftragte Ing.-Büro die Planung und Ausschreibung für die Maßnahme „Ortskanalisation BA 06 Teil 2“ erstellt.

Im Hinblick auf die langfristige Perspektive des Marktes Helmstadt bezüglich der Zusammenarbeit mit externen Ing.-Büros (insbesondere für die Bereiche Kanalisation und Wasserversorgung) hat das Ing.-Büro Arzt, Würzburg, angeboten, dem Marktgemeinderat die beim Büro Arzt vorhandenen Möglichkeiten für solche Planungsleistungen kurz vorzustellen.

Hierzu erläutert Herr Mehler anhand von Beispielsfällen die grundsätzlichen Problemstellungen bei der Betreuung von Kanalnetzen. Er informiert über die unterschiedliche Dringlichkeit je nach Schadensbild und die technischen Möglichkeiten und die damit verbundene Herangehensweise zur Behebung der Schäden.

Die Erfahrung des Büros für das Aufgabenfeld Kanal belegt er anhand der Gemeinden in der Region, für die das Büro einschlägige Maßnahmen abwickelt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorträge bei Herrn Arzt und Herrn Mehler, die die Sitzung verlassen.

TOP 3 Kanalsanierung BA 06 Teil 2; Beweissicherung und Baugrundgutachten

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt hat die Fortführung der Sanierung der Ortskanalisation BA 06 beschlossen. Dies wurde bereits für verschiedene Ortsstraßen vollzogen, die Fortführung dann aber aufgrund des anschließenden Oberflächenausbaus dieser Straßen zunächst unterbrochen. In der Sitzung vom 21.07.2008 hat der Marktgemeinderat nach Vorstellung der anstehenden Sanierungen durch das Ing.-Büro Köhl beschlossen, welche Straßenzüge in dem anstehenden Teilabschnitt BA 06 Teil 2 aufgenommen werden. Derzeit wird die Ausschreibung vorbereitet, um die Arbeiten im kommenden Frühjahr aufnehmen zu können.

Im Jahr 2005 wurde zur Fortführung des BA 06 mit den Planungen für den Teil 2 des BA 06 begonnen, die dann aufgrund der damals anstehenden Ortsstraßenausbauten zunächst nicht weiterbetrieben wurden. Im Zuge der BA 06-Planungen wurde das Büro Roos Geo Consult, Würzburg mit der Baugrunderkundung incl. Baugrundgutachten, der Straßenbelagsuntersuchung sowie der Beweissicherung beauftragt. Dieses „Paket“ umfasste damals auch den Bereich der Holzkirchhausener Str., die jedoch im Zuge der späteren Bauumfangsänderung gegen die Sudetenstr sowie die Fortsetzung über die Leo-Drenkard-Str. und den Graben bis zur Uettinger Str. „getauscht“ wurde. Durch den größeren Umfang der hinzugekommenen Bereiche gegenüber der weggefallenen Holzkirchhausener Str. vergrößerte sich das Gesamtpaket entsprechend.

Für die hinzugekommenen Streckenabschnitte sind die genannten Voruntersuchungen in gleicher Weise durchzuführen, um durch Baugrunderkundung und Belagsuntersuchung ausreichende Grundlagen für die anstehende Ausschreibung der Maßnahme zu erlangen; dies gilt auch für die Beweissicherung im Hinblick auf evtl. Streitfälle mit Anliegern.

Für diese Erweiterung des Untersuchungsbereichs hat das Büro Roos Geo Consult zwei Angebote vorgelegt, die für die Baugrunderkundung und Belagsuntersuchung einen Bruttobetrag von 7.988,05 € und für die Beweissicherung einen Bruttobetrag von 4.700,56 € ausweisen.

Diese Vorarbeiten sind vor allem erforderlich, um Planungssicherheit für die Ausschreibung zu erreichen, da bei mangelnder Kenntnis des Untergrunds Eventualpositionen in die Ausschreibung aufgenommen werden müssten, die Anbietern Raum für Spekulationspreise geben würden. Im Hinblick auf die diesbezüglichen negativen Erfahrungen bei anderen gemeindlichen Tiefbaumaßnahmen (Ortsstraßenausbau) wird dringend empfohlen, die entsprechende Grundlagenermittlung im gebotenen Umfang vorzunehmen. Im übrigen gehören diese Vorermittlungen zu den „anerkannten Regeln der Bautechnik“, deren Anwendung auch vom Zuwendungsgeber verlangt wird.

Die entsprechende Auftragserteilung stellt nur eine Erweiterung des bereits bestehenden Auftrags an das Büro Roos Geo Consult aus dem Jahr 2005 dar. Der tatsächliche Aufwand kann durch die Mitarbeit des Bauhofs bei der Erkundung des Untergrunds z.B. bei der Herstellung der Suchschlitze, verringert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Roos Geo Consult, Würzburg, mit der Baugrunderkundung mit Baugrundgutachten und der Straßenbelagsuntersuchung (Angebot vom 30.10.2008; Bruttopreis 7.988,05 €) sowie der Beweissicherung (Angebot vom 11.11.2008; Bruttopreis 4.700,56 €) für die Erweiterungsbereiche des BA 06 Teil 2 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 4 Kanalsanierung BA 06 Teil 2; Projektsteuerung

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt hat die Fortführung der Sanierung der Ortskanalisation BA 06 beschlossen. Derzeit wird die Ausschreibung des anstehenden Teilabschnitts BA 06 Teil 2 vorbereitet, um die Arbeiten im kommenden Frühjahr aufnehmen zu können.

Im Rahmen der bisherigen Behandlung der Maßnahme im Marktgemeinderat wurde geäußert, dass im Hinblick auf die Kostenproblematik bei anderen Maßnahmen und der bewährten Einschaltung von Herrn Guntau (Ing.-Büro Guntau+Kunz) auch bei dieser Maßnahme das Büro Guntau+Kunz als Projektsteuerer eingeschaltet werden sollte.

Daraufhin hat das Büro Guntau+Kunz mit Schreiben vom 04.08.2008 ein Angebot für diese Leistung abgegeben, das aufgrund des abschätzbaren Arbeitsumfangs einen Nettobetrag von 8.100,00 € zuzügl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer ausweist. Herr Guntau war gemäß der grundsätzlich befürwortenden Auffassung des Marktgemeinderats bei den bisherigen internen Vorabstimmungen für die Maßnahme (vor allem im Hinblick auf die Ausschreibung) bereits einbezogen.

Im Hinblick auf die für den Markt Helmstadt bisher sehr vorteilhafte Zusammenarbeit mit dem Büro Guntau+Kunz und die angemessenen Vertragsbedingungen wird die förmliche Beauftragung des Büros empfohlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Guntau+Kunz, Kitzingen, auf der Grundlage des Angebots vom 04.08.2008 mit der Projektsteuerung im angebotenen Umfang zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 5 Bauantrag Reinhold Fischer, Krambergweg 2, Helmstadt: Tektur zum Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegrube auf Fl.Nr. 389, Kramberg, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 24.04.2008 hat Herr Fischer sein o.g. Vorhaben erstmals eingereicht. Die Behandlung in der Marktgemeinderatssitzung vom 09.06.2008 ergab, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wurde. Auf die im Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2008 ausführlich dargelegte Begründung für die Verweigerung des Einvernehmens wird hierzu verwiesen.

Zwischenzeitlich fanden sowohl Gespräche zwischen Herrn Fischer und dem Bürgermeister als auch ein Ortstermin von Herrn Fischer mit den Fachbehörden statt. Die vom Bürgermeister vorgeschlagene Alternative eines ortsferneren Standorts wurde von Herrn Fischer nicht angenommen, weiter hatte der Ortstermin mit den Fachbehörden ergeben, dass bei einer Verringerung der Größe des Vorhabens evtl. eine Einhaltung der geltenden Immissionschutzradien erreicht werden könnte.

Eine förmliche Rücknahme des ursprünglichen Antrags durch den Antragsteller oder ein förmlicher Ablehnungsbescheid durch das Landratsamt sind bisher nicht erfolgt.

Herr Fischer hat nun mit Antragsunterlagen vom 06.11.2008, eingegangen am 20.11.2008 eine Tekturplanung vorgelegt, die im Umfang verringert wurde und nur noch 600 Ferkelplätze aufweist.

Inwieweit sich die Verringerung des Vorhabens auf 600 Ferkelplätze auf die Einhaltung der geltenden immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte bzw. Abstandsradien auswirkt, ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Fachbehörden zu klären. Hierzu ist gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, bei der auch der auf dem Nachbargrundstück des Antragstellers bereits vorhandene Tierbestand zu berücksichtigen ist.

Die bauplanungsrechtliche Situation (Außenbereich/landwirtschaftl. Privilegierung, Flächennutzungsplan etc.) bleibt durch den Tekturantrag unverändert.

Ebenso im Grundsatz unverändert bleiben aus Sicht des Marktes Helmstadt die dem Vorhaben entgegenstehenden öffentlichen Belange: das Hervorrufen schädlicher Umwelteinwirkungen in Form von Geruchsbelästigungen, eine Verunstaltung des Landschaftsbildes durch die zwei Getreidesilos mit einer unveränderten Höhe von 13,50 m sowie das Wohl der Allgemeinheit und der Entwicklung der Gemeinde (insbesondere im Hinblick auf den Freizeit- und Erholungswert) als allgemeine Ziele des Flächennutzungsplans.

Der Marktgemeinderat bittet, nochmals ausdrücklich ins Protokoll aufzunehmen, dass das Vorhaben für den Ort Helmstadt und seine Bürger eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität darstellt und dies z.B. auch im Hinblick auf das nahe gelegene FC-Sportgelände oder die örtliche Gastronomie gilt. Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei der Suche nach einem Alternativstandort weiter zu jeglicher Unterstützung bereit ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die mit Datum vom 06.11.2008 eingereichte Tekturplanung des Vorhabens nicht zu erteilen. Begründet wird die Verweigerung des Einvernehmens mit der durch das Vorhaben entstehenden Geruchsbelästigung der Ortslage von Helmstadt, der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Getreidesilos sowie dem Widerspruch zu den allgemeinen Zielen des Flächennutzungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1

TOP 6	Unterhalt der gemeindlichen Feld- und Waldwege; Bekanntgabe der Angebote
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Behandlung des Sachverhalts in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.11.2008 wurden die Firmen Zöller, Triefenstein, und Weiglein, Gössenheim, um Abgabe eines Angebotes für die o.g. Maßnahme gebeten.

Die daraufhin eingegangenen Angebote der Fa. Zöller vom 28.11.2008 und der Fa. Weiglein vom 01.12.2008 sind mit dem bereits vorhandenen Angebot der Firma Seitz, Remlingen vergleichbar (siehe Tabelle, jeweils Einheitspreise netto).

Position	Fa. Seitz	Fa. Zöller	Fa. Weiglein
Durchschieben und Profilieren (Grader)	0,60 €/lfm	0,69 €/lfm	0,55 €/lfm
Mineralbeton 0/32 zum Profilausgleich liefern und einbauen	5,25 €/to	5,52 €/to	5,55 €/to
Splitt 8/16 liefern und 2 cm stark einbauen	5,25 €/to	6,03 €/to	5,65 €/to

Diese Einheitspreise ergeben für die im Marktgemeinderat bereits bekannt gegebenen Wegestrecken bei der Fa. Seitz einen Angebotsbetrag von 19.629,36 €, bei der Fa. Weiglein von 20.123,20 € und bei der Fa. Zöller von 21.375,93 € (jeweils brutto).

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 7	Ortsgestaltung im Rahmen der Städtebauförderung; hier: Aufstellen einer Litfasssäule; Bekanntgabe der Angebote
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde im Rahmen des Ausbaus der Ortsstrassen bereits mehrfach im Marktgemeinderat behandelt. Die letzte Behandlung am 21.04.2008 hatte ergeben, dass nur eine Litfasssäule aufgestellt werden soll und als Standort der Bereich bei der Raiffeisenbank als am besten geeignet erscheint. Die Aktualisierung der früheren Angebote (Ausführung jeweils in Stahlbauweise) hat laut Schreiben des Büros Müller-Maatsch vom 18.11.2008 folgendes ergeben:

Fa. PEMATECH, Uehlfeld: 3.219,19 € brutto

Fa. Haßler Metallbau, Vestenbergsgreuth 2.737,00 € brutto

Die zwischenzeitliche Rücksprache mit der Raiffeisenbank hat ergeben, dass dem Aufstellen der Säule am beabsichtigten Standort nichts entgegensteht.

Ergänzend wird im Marktgemeinderat festgestellt, dass der Marktgemeinderat bereits früher den Erlass einer Plakatierungssatzung in Betracht gezogen hat. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, dass im Zuge der Aufstellung der Litfasssäule zur geordneten Bekanntgabe von Veranstaltungshinweisen gleichzeitig auch die rechtliche Grundlage geschaffen werden sollte, um gegen wildes Plakatieren auf gemeindlichen Flächen und an gemeindlichen Objekten, z.B. Lampenmasten vorgehen zu können.

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 8 Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit der Firma E.ON Bayern AG

Sachverhalt:

Der derzeit gültige Konzessionsvertrag mit der Firma E.ON Bayern AG endet am 25.07.2011.

Der Markt Helmstadt hat im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht, dass er den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren erwägt. Interessenten wurde die Möglichkeit eingeräumt, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 30.11.2008 abzugeben.

Auf die Ausschreibung hat sich lediglich die Firma E.ON Bayern AG um den Neuabschluss des Konzessionsvertrages beworben.

Das Vertragsangebot basiert auf dem mit dem Bayerischen Gemeindetag überarbeiteten Musterkonzessionsvertrag, in welchem die Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes berücksichtigt sind. Der Mustervertrag enthält insbesondere im § 5 (Änderung der Versorgungsanlagen) und § 8 (Vertragslaufzeit) die Wahlmöglichkeit zwischen jeweils 2 Alternativen.

§ 5 Änderung der Versorgungsanlagen - bestehender Konzessionsvertrag

.. Die Folgekosten trägt die Vertragspartei, die die Änderung oder Sicherung veranlasst.

§ 5 Änderung der Versorgungsanlagen - neuer Konzessionsvertrag

Alternative 1:

Die hierfür notwendigen Kosten (Folgekosten) tragen der Markt und das EVU je zur Hälfte. Nach Ablauf von 10 Jahren ab Vertragsabschluss trägt der Markt 40% und das EVU 60 % der Kosten.

Alternative 2:

Der Markt führt die Tiefbauarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberfläche auf eigene Kosten durch. Die Arbeiten an den Anlagen des EVU führt dieses auf eigene Kosten durch.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Alternative 1 für den Markt vorteilhafter als die Alternative 2.

§ 8 Vertragsdauer – bestehender Konzessionsvertrag

Laufzeit 20 Jahre

§ 8 Vertragsdauer – neuer Konzessionsvertrag

Alternative 1:

Dieser Vertrag tritt am 26.07.2011 in Kraft und läuft 20 Jahre. Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.

Alternative 2:

Dieser Vertrag tritt am 26.07.2011 in Kraft und läuft 10 Jahre. Er verlängert sich um weitere 10 Jahre, falls er nicht 3 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Alternative 1 gewählt werden, weil aufgrund der längeren Laufzeit der Firma E.ON Bayern AG eine längerfristige Budget-Planung für Netzbaumaßnahmen ermöglicht wird, was auch die Interessenslage des Marktes Helmstadt widerspiegelt (mehr Investitionen ins Netz).

Des Weiteren bietet die Firma E.ON Bayern AG an, dass die verbesserten Konditionen (Folgekostenregelung) bei einer 20-jährigen Laufzeit bereits ab Unterzeichnung des neuen Vertrages in Kraft treten.

Der Marktgemeinderat schließt sich der Auffassung der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, die Zustimmung zum neuen Konzessionsvertrag zu erteilen. In § 5 Änderung der Versorgungsanlagen und in § 8 Vertragsdauer wird jeweils die Alternative 1 gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 9 Haushaltsplan 2009; Erstellung einer "Wunschliste"

Sachverhalt:

In den nächsten Wochen wird der Haushaltsplan für 2009 erstellt. Hierzu soll eine Liste ausgearbeitet werden, in welcher Vorschläge gesammelt und nach Priorität geordnet werden. Idealerweise sollte zu den Investitionsvorschlägen auch ein Deckungsvorschlag genannt werden.

Vorschläge für den Haushaltsplan 2009

Feuerwehren: Bedarfsmeldungen	40.000,-€
Verbesserung der bestehenden Verbindung zum Baugebiet Roth entlang der WÜ 31 (Grünstreifen)	50.000,- €
Wald- und Flurwege: Unterhalt	20.000,- €
Waldränder: Mulchen und Rückschneiden	8000,- €
Ankauf Grundstücke für Gewerbegebiet nördl. Würzburger Straße	50.000,- €
Flächenkauf für Straße zum Spielplatz Holzkirchhausen	5.000,- €
Schulturnhalle	?
Flächenerwerb und Ausbaukosten Fahrradweg Kembach	50.000 €
Eingangstreppe Welsbachhalle (Übernahme aus 2008)	14.000 €
Kanalbaumaßnahmen BA 06 Teil 2	1.000.000,- €
Kommunales Förderprogramm/Sanierungsprogramm MM	0,- €
Renovierung Rathaus	20.000 €

Rathaustür Renovierung	1.000,- €
Kindergarten Helmstadt: Umbau für Kleinkindbetreuung	100.000,-€
Umbau Kindergarten Holzkirchhausen	50.000 €
Umbau und Erweiterung der Kläranlage	2.000.000 €
Waldflurbereinigung, Aufkauf von Kleinstflächen, Flächenpool	50.000,-€
Spielplatz Sonnenstraße: Spielgeräte	5.000,- €
Kamerabefahrung des Kanalnetzes	?
Sanierung Straße zum TV-Sportplatz	0,-€
Betrag für den Kulturwanderweg	5.000 €
Birkorinne Herrengasse (überörtl. Rechnungsprüfung)	2000,- €
Digitale Bestandspläne Wasserversorgung	5.000,- €
Heizung Feuerwehrhaus Helmstadt	20.000 €
Streusalzsilo Bauhof	20.000 €
Flächenerwerb Fußwegverbindung zur Rothtreppe	80.000 €
Errichtung von Urnengräbern	40.000 €
Errichtung eines gemeindeeigenen Holzlagerplatzes	10.000 €
DSL-Ausbau	200.000 €
Behindertengerechte Bushaltestellen	20.000 €

TOP 10 Verlagerung des Standortes des Bauschutt- und Grüngutcontainers; weitere Verwendung des bisherigen Wertstoffhofes

Sachverhalt:

Im Zuge des Übergangs des Abfallwesens von den Landkreismunicipalitäten auf das Kommunalunternehmen des Landkreises (KU) wird der frühere gemeindliche Wertstoffhof am westlichen Ortsrand von Helmstadt (Fl.Nr. 3015) zum 31.12.2008 aufgelöst; dort befinden sich (unter der Regie des KU) dann nur noch die Container für Grüngut und Bauschutt.

Am 9. Dezember 2008 soll ein Gespräch mit dem KU stattfinden, inwieweit eine Verlagerung dieser Container an den Standort Lagerhaus möglich ist. Hintergrund ist zum einen die Zusammenführung aller Container an einen gemeinsamen Standort sowie die Nutzbarkeit des früheren Wertstoffhofs für den gemeindlichen Bauhof. Nach Aussage der Bauhofmitarbeiter wird der Platz dringend benötigt. Die Fläche würde für den Bauhof wesentlich besser nutzbar sein, wenn die Einschränkung durch das KU für die derzeitigen Container-Stellplätze nicht mehr bestehen würde.

Hierzu wurde vom KU geäußert, dass diese Container nicht frei zugänglich sein dürfen und eine unkontrollierte Nutzung innerhalb des eingezäunten Bereichs des Lagerhauses nicht auszuschließen wäre.

Da der ehemalige Wertstoffhof dem Bauhof vielseitige Nutzungsmöglichkeiten bieten würde, ist zu überlegen, inwieweit die Vorgaben des KU z.B. im Hinblick auf eine Einzäunung durch die Gemeinde erfüllt werden können, um eine Verlagerung der Grüngut- und Bauschuttcontainer an das Lagerhaus zu erreichen und den ehemaligen Wertstoffhof für den Bauhof zu gewinnen.

Der Standort des Altglas- und Papiercontainers am alten Wertstoffhof (außerhalb der Umzäunung) sollte jedoch erhalten bleiben.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass eine Verlagerung von diesem zentralen Standort eine Verschlechterung für die Bürger bringen würde. Auch eine Verlagerung auf eine zusätzlich eingezäunte Fläche im Bereich des Lagerhauses wird weiterhin als nachteilig für die Nutzungsmöglichkeiten des Lagerhaus-Areals beurteilt.

Im Ergebnis kommt es zur übereinstimmenden Auffassung, dass die Grüngut- und Bauschuttcontainer am bisherigen Standort verbleiben sollen und der Bauhof die verbleibende Fläche des bisherigen Wertstoffhofs für sich nutzen kann. Der geplante Gesprächstermin bezüglich Verlagerung der Container zum Lagerhaus ist damit gegenstandslos.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit dem Kommunalunternehmen über eine Lösung im Hinblick auf eine Verlagerung der Grüngut- und Bauschuttcontainer vom früheren Wertstoffhof zum Lagerhaus zu verhandeln. Die derzeit außerhalb der Umzäunung befindlichen Container für Altglas und Papier sollen an diesem Standort erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 13

TOP 11 Sitzungskalender; Sitzungstermine des MGR Helmstadt im Jahr 2009

Sachverhalt:

Die Einführung des Sitzungskalenders im Jahr 2008 hat sich bewährt. Deshalb wurde auch für das Jahr 2009 wieder ein Sitzungskalender erstellt. Die Termine sind mit dem Vereinsterminplan abgeglichen und stehen augenblicklich in keinem Terminkonflikt.

Es sind 17 Termine vorgesehen, Sondersitzungen können bei Bedarf eingeschoben werden.

Termine:

19.01.2009
09.02.2009
02.03.2009
23.03.2009
20.04.2009
04.05.2009
25.05.2009
15.06.2009
06.07.2009
27.07.2009
17.08.2009
07.09.2009
28.09.2009
19.10.2009
09.11.2009
30.11.2009
21.12.2009

Mit dieser Terminplanung besteht Einverständnis im Marktgemeinderat; es wird gebeten, ergänzend noch den Neujahrsempfang (11.01.2009) und das Klausurwochenende des Marktgemeinderats (20./21.03.2009) in den Terminkalender aufzunehmen.

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 12.1 Herbstdienstversammlung der freiwilligen Feuerwehren am 25.11.2008 in Margetshöchheim;

Sachverhalt:

Am 25.11.2008 trafen sich die Kommandanten der freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Würzburg, Inspektionsbereich West, in der Margarethenhalle in Margetshöchheim. Eindrücklich wurde klar, dass die Feuerwehren immer anspruchsvollere Arbeiten zu leisten haben, und dafür ein immer höherer Grad an Ausbildung und eine dem Stand der Technik entsprechende Ausrüstung, auch für die Sicherheit der Helfer selbst, notwendig ist.

Mittlerweile spielen sich die meisten Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung und der First Responder ab. Und auch gerade hier entscheiden oft Minuten über Leben oder Tod eines Mitbürgers.

Die beiliegenden Statistiken verdeutlichen die Einsatzhäufigkeit und den Personal- und Ausbildungsstand unserer beiden Feuerwehren.

Als problematisch zeigt sich oft der Stand der technischen Ausrüstung und vor allem der Mangel an geeigneten Fahrern der Einsatzfahrzeuge, was eine Folge des neuen Führerscheinsrechts ist. Hier muss von Seiten der Gemeinde dringend Wert darauf gelegt werden, Anreize für den Erwerb der nötigen Führerscheine zu schaffen, um die permanente Einsatzfähigkeit der ehrenamtlichen Retter zu gewährleisten.

Der Marktgemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 12.2 ehemalige amtl. Anschlagtafel am Graben

Sachverhalt:

Die ehemalige amtliche Anschlagtafel am Graben wurde mittlerweile instand gesetzt und kann nun den Ortsvereinen zur Verfügung gestellt werden. Die Tafel wurde etwas nach vorne und tiefer gesetzt. Des Weiteren wurden die Schlösser ausgewechselt.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat ergänzt der Vorsitzende, dass er die Aufteilung der Aushangfläche den Vereinen selbst überlassen möchte.

Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

TOP 12.3 Schreiben der Gemeinde Weibersbrunn: Situation der Feuerwehren an der Autobahn A 3

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben der Gemeinde Weibersbrunn vom 01.12.2008, mit dem diese auf die hohe Belastung ihrer Feuerwehr durch die Lage an der Autobahn A 3 informiert. Sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht ist diese Belastung für die Gemeinde Weibersbrunn kaum noch tragbar, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die Feuerwehr Weibersbrunn als Stützpunktfeuerwehr denselben pauschalierten Zuschuss erhält wie Feuerwehren von Gemeinden, die abseits solcher Problembereiche liegen.

Im Marktgemeinderat besteht Verständnis für die vorgetragene Problematik und die Überlegung einer Interessengemeinschaft von Gemeinden in vergleichbarer Situation; es besteht Einverständnis mit einer entsprechenden Rückmeldung an die Gemeinde Weibersbrunn.

TOP 12.4 Neujahrsempfang des Marktes für alle Bürger

Der Neujahrsempfang des Marktes Helmstadt ist am Sonntag, 11.01.2009 um 11.00 Uhr in der Aula der Hauptschule Helmstadt vorgesehen.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass die zuletzt praktizierte Gestaltung der Neujahrsempfänge nicht beibehalten werden sollte; die Uhrzeit um 11.00 Uhr, d.h. nach dem Gottesdienst erscheint hierfür geeigneter. Weiter findet der Vorschlag des Vorsitzenden, alle Bürger einzuladen, Zustimmung; in diesem größeren Rahmen sollen Ortsbürger, die sich (nicht nur im Rahmen der Vereinsarbeit) für die Gemeinde engagiert oder diese positiv nach außen vertreten haben, entsprechend herausgestellt werden.

Eingeladen sind alle Einwohner des Marktes Helmstadt, die Vereine mit ihren Vorstandschaften, die Blutspender, der Marktgemeinderat, und verdiente Mitbürger.

TOP 12.5 Beleuchtung an der Kirchentreppe

Die Lieferung der bestellten Lampe verzögert sich nochmals, und zwar voraussichtlich auf die 8. Woche in 2009.

Dadurch wäre die Kirchentreppe gerade in der dunklen Jahreszeit nicht beleuchtet. Um Unfälle zu vermeiden wurde die Anbringung eines Provisoriums in Auftrag gegeben.

TOP 12.6 DSL-Ausbau

Als Herr Vogler in der MGR-Sitzung am 24.11.2008 das Angebot für den Ausbau des schnellen DSL in Helmstadt unterbreitete, nannte er für Helmstadt Kosten von 137.000 €.

Nach den neuesten Berechnungen lautet das Angebot nur noch auf 105.000 €.

Der Preis für den Ausbau in Holzkirchhausen bleibt bei 88.000 €.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer